



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980048-V152-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL BueroSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 8/247 des Abgeordneten Stephan Brandner vom 19. August 2021, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 19. August 2021**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 5. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage 8/247

„Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zum 31.07.2021 in Afghanistan als so genannte „Ortskraft“ eingestuft und unter welchen Voraussetzungen genau wurde eine Person als „Ortskraft“ eingestuft?“

Als Ortskraft, die im Rahmen des sogenannten Ortskräfteverfahrens eine Aufnahmezusage erhält, gilt, wer unmittelbar in einem Arbeitsverhältnis für ein deutsches Ressort bzw. mittelbar für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei einer Institution der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit oder mittelbar für das Auswärtige Amt bei den Kulturmittlerorganisationen, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), dem Goethe-Institut (GI) und der Deutschen Welle (DW) oder bei einer politischen Stiftung gearbeitet hat und aufgrund dieser Tätigkeit unmittelbar konkret oder latent gefährdet ist.

Für das Bundesministerium der Verteidigung sind seit 2012 nachweislich ca. 1.400 Ortskräfte mit einem Arbeitsvertrag mit der Einsatzwehrverwaltung tätig gewesen. Alle vor 2012 erhobenen Daten wurden fristgerecht vernichtet. Der Bundesregierung liegt darüber hinaus aktuell keine ressortübergreifende Gesamtzahl der beschäftigten Ortskräfte vor.